Staatsbürgerschaft

# Auf welche Arten kann man die Staatsbürgerschaft erhalten?

## Erwerb durch Abstammung

Kinder können die Staatsbürgerschaft bei der Geburt erwerben, wenn die Mutter österreichische Staatsbürgerin ist.

Wenn nur der Vater die Staatsbürgerschaft hat, muss er die Vaterschaft innerhalb von 8 Wochen anerkennen oder gerichtlich als Vater bestimmt werden.

Gilt das Abstammungsprinzip in dem Land des ausländischen Elternteils, muss sich das Kind bis zum 18. Lebensjahr nicht für eine Staatsangehörigkeit entscheiden, außer das andere Land verlangt eine Entscheidung.  
Bis zur Entscheidung gilt das Kind als Doppelstaatsbürger\*in.

## Erwerb durch Verleihung

### Allgemeine Voraussetzungen

* Mindestens 10 Jahre ununterbrochener Aufenthalt in Österreich
  + Davon 5 Jahre Niederlassungsbewilligung
* Unbescholtenheit
  + Keine gerichtlichen Verurteilungen
  + Keine Strafverfahren
  + Keine Verhaltungsübertretungen
* Gesicherter Lebensunterhalt
* Grundkenntnisse
  + Der deutschen Sprache
  + Der demokratischen Ordnung und deren Grundprinzipien
  + Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes
* Bejahende Einstellung zur Republik Österreich
* Kein bestehendes Aufenthaltsverbot/kein anhängiges Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung
* Keine Rückkehrentscheidung
* Keine Rückführungsentscheidung
* Keine Ausweisung innerhalb der letzten 18 Monate
* Kein Naheverhältnis zu einer extremistischen oder terroristischen Gruppierung
* Grundsätzlich Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit
* Die internationalen Beziehungen der Republik Österreich dürfen nicht beträchtigt werden
* Die Interessen der Republik Österreich dürfen nicht geschädigt werden

## Doppelstaatsbürgerschaft

* Allgemein nicht zugelassen
  + Bei freiwilliger Annahme einer anderen Staatsbürgerschaft verliert man die österreichische.
  + Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft wird bewilligt, wenn es
    - Im Interesse Österreichs ist
    - Besonders berücksichtigungswürdige Gründe im Privat- und Familienleben gibt
    - Im Fall von Minderjährigen dem Kindeswohl entspricht
* Doppelstaatsbürger\*in bis zum 18. Lebensjahr, wenn ein unverheirateter Elternteil aus dem Ausland kommt.

# Staatsbürgerschaftstest ausprobieren

